

Beitragsordnung (BO) 2026

Turn- und Sportverein Reppenstedt e.V. von 1962

Die ordentliche Mitgliederversammlung hat am 27.02.2026 folgende Beitragsordnung § 3, § 6 (Nr. 3f) der Satzung beschlossen.

Vereinsbeiträge sind **vierteljährlich** im Voraus zum 15.1., 15.4., 15.7. und 15.10. d.J. fällig und werden zu diesen Terminen abgebucht.

Gem. § 5 Abs. 9 der Satzung besteht die Verpflichtung zur Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren. Kosten für Rücklasten oder Inkasso gehen zu Lasten des Mitgliedes, zuzüglich Bearbeitungsgebühr in Höhe von 4€. In begründeten Einzelfällen kann auf Vorstandsbeschluss von dieser Beitragsordnung abgewichen werden.

Der Vereinsbeitrag für die einzelnen Mitgliedergruppen beträgt ab 01.03.2026:	mtl.	viertelj.
1. Erwachsene Mitglieder (§ 4 (1) a der Satzung)	18,-	54,-
2. Kinder und Jugendliche Mitglieder (§ 4 (1) b der Satzung) Kinder und Jugendliche bis zum Vollendung des 18. Lebensjahres	9,-	27,-
3. Auszubildende (über 18 Jahre) Auszubildende bis zum Ende des Quartals in dem das Ausbildungsende liegt. Ein Gültiger Ausbildungsvertrag ist vorzulegen. Die Leistungsreduzierung wird für maximal 3 ½ Jahre ab Beginn der Mitgliedschaft bzw. des Ausbildungsverhältnisses gewährt.	12,-	36,-
4. Studenten Studenten bis Ablauf des Quartals nach Vollendung des 27. Lebensjahres. Gültiger Studiennachweis ist jährlich bis zu dem Tag vorzulegen, der dem Tage des Beginns der Mitgliedschaft entspricht (z.B. Eintritt: 01.07.03 - Vorlage: 01.07.04), Bei nicht fristgerechter Vorlage der Bescheinigung ist im darauf folgenden Quartal der nicht reduzierte Beitrag zu zahlen.	12,-	36,-
5. Rentner Rentner oder Pensionär mit einem gültigen Bescheid.	12,-	36,-
6. Familienbeitrag Familienbeitrag kommt zur Anwendung, wenn beide Elternteile Mitglied des Vereins sind. Die Kinder sind dann bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (§ 4 (1) a der Satzung) beitragsfrei. Verwitwete oder geschiedene Elternteile sind den Verheirateten gleichzustellen, wenn dem Mitglied dadurch ein finanzieller Vorteil erwächst.	36,-	108,-
7. Passivbeitrag (ohne sportliche Betätigung § 4 (1) c der Satzung) Der Passivbeitrag wird auf Antrag gewährt.	8,-	24,-
8. Spartenbeitrag Tennis		
a) Erwachsene Mitglieder	3,50	10,50
b) Jugendliche Mitglieder	2,-	6,-
9. Spartenbeitrag Fußball		
a) Erwachsene Mitglieder	2,50	7,50
b) Jugendliche Mitglieder	1,50	4,50

Bei der Anmeldung wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,50€ erhoben. Diese wird mit der ersten Rechnung eingezogen. Bei einem Familienbeitritt fällt die Bearbeitungsgebühr nur einmal an.

Personen die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind mit der Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters Mitglied im Verein wurden, werden automatisch Mitglieder nach § 4 (1) a der Satzung, wenn nicht schriftlich vom Mitglied etwas anderes verlangt wird.

Alle Beiträge sind in Euro €